

Wenn Pflege an ihre Grenzen stößt

04.08.2016 BAD HONNEF. Die Ökumenische Hospizbewegung Bad Honnef und das Altenheim Marienhof unterzeichnen einen Kooperationsvertrag. Denn das neue Palliativgesetz verpflichtet zu einer Zusammenarbeit zwischen Pflegeheimen und Hospizdiensten. Wenn die Pflegekräfte im Alltag bei der Betreuung Sterbender an ihre Grenzen stoßen, sind die Hospizhelfer da.

Sie arbeiten bereits seit zehn Jahren zusammen. Jetzt setzten Irmgard Kraft für den Ökumenischen Hospizdienst Bad Honnef und Ralf Burtscheidt, der Einrichtungsleiter des Cura-Altenheims Marienhof, ihre Unterschrift unter einen Kooperationsvertrag, der die Begleitung sterbender Menschen im Altenheim noch vertiefen und festigen soll. Diese schriftliche Vereinbarung wurde auch durch das neue Hospiz- und Palliativgesetz erforderlich, erläuterte Ralf Burtscheidt.



„Wir wollen unseren palliativen Bereich noch weiter ausbauen. Wir haben hier im Haus eine Palliativfachkraft“, sagte der Einrichtungsleiter. Das mache auch die frühere Entlassung von Patienten aus den Krankenhäusern erforderlich. Ein Fernziel sei eine Palliativeinrichtung, wie sie vor Kurzem im neuen Königswinterer Cura-Seniorenzentrum Katharina eröffnet wurde. Jetzt aber kommt es den beiden Vertragspartnern darauf an, die bisher bereits gute Zusammenarbeit zu intensivieren.

Irmgard Kraft, die Vorsitzende des Bad Honnefer Ökumenischen Hospizdienstes, meinte: „Es läuft gut. An diesem Punkt müssen wir schauen, was wir noch tun können und welche Erwartungen an uns gestellt werden.“ Ralf Burtscheidt unterstrich, dass gerade von den Angehörigen der Heimbewohner die Betreuung durch die ehrenamtlichen Hospizhelfer positiv gesehen werde. Er lobte die Arbeit des Vereins und sagte: „Unsere Pflegekräfte sind zwar auch sehr gut ausgebildet in der Begleitung sterbender Menschen, aber wir können diese Hilfe leider aus Zeitgründen meist nur begrenzt anbieten. Mit den Hospizhelfern ist eine umfassende Betreuung möglich.“

Die Ehrenamtlichen haben Zeit für die Kranken und ihre Angehörigen

Nicola Hamelmann, stellvertretende Koordinatorin der Sterbebegleitung der Ökumenischen Hospizbewegung Bad Honnef, erläuterte die Vorgehensweise: „Die geschulten Hospizhelfer kommen bis zu zweimal in der Woche, nehmen sich Zeit für Gespräche. Sie sind einfach da, sie können auch fachliche Fragen beantworten, etwa zur palliativen Versorgung oder zur Patientenverfügung. Und wenn Angehörige sie ansprechen, haben sie für diese ebenfalls ein offenes Ohr.“ Der Kontakt im Marienhof wird über Pflegedienstleiterin Roswitha Topf gesteuert. Und Manigeh Agai als Leiterin des Sozialen Dienstes ist ebenfalls vernetzt mit den Mitgliedern des Hospizvereins.

Irmgard Kraft: „Unsere Ehrenamtlichen haben einen engen Kontakt zum Sozialdienst. Hospizhelferin Christa Hucklenbruch ist dort bereits seit zehn Jahren engagiert.“ Die Ökumenische Hospizbewegung begleitet seit 1997 schwerstkranke und sterbende Menschen sowie ihre Angehörige im familiären Umfeld. Zunächst besuchten die Ehrenamtlichen Sterbende nur in den eigenen vier Wänden, inzwischen begleiten sie sie auch in Alten- und Pflegeheimen und ergänzen so die Arbeit der Pflegekräfte.

„Einrichtungen der stationären Altenhilfe waren schon immer Orte des Lebens und Sterbens, und seit einiger Zeit besteht von vielen Einrichtungen ein verstärktes Interesse für Anregungen und Unterstützung aus der Hospizbewegung,“ sagte Irmgard Kraft. Diese Begleitung komme den Kranken und deren Angehörigen selbst, aber auch der Einrichtung zugute.

„Jemanden zum Reden zu haben oder eine Person, die einfach nur da ist, wenn die letzte Lebensphase beginnt, diese Unterstützung können die Bewohner des Altenheims Marienhof von Ehrenamtlichen erhalten.“ Und Manigeh Agai betonte, dass sie betroffene Angehörige stets über das Angebot in Kenntnis setze. (Roswitha Oschmann)

Das neue Palliativgesetz

- Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland ist im Dezember 2015 in Kraft getreten. Unter anderem ist seitdem die Palliativversorgung ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung und des Versorgungsauftrages der sozialen Pflegeversicherung. Die ambulante Hospizarbeit in Pflegeheimen soll stärker berücksichtigt werden. Pflegeheime sind zur Zusammenarbeit mit ambulanten Hospizdiensten verpflichtet und müssen die Kooperation mit vernetzten Hospiz- und Palliativangeboten künftig transparent machen.